

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 36/001/2020

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 10.02.2020

Zu Punkt 6: Digitalisierung im Straßenverkehrsamt
--

Frau Heinz informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage 2*) über die Digitalisierung im Straßenverkehrsamt.

Im Vorfeld erläutert Frau Heinz kurz die derzeitigen Entwicklungen zur Digitalisierung der Verwaltung. Unter dem Oberbegriff E-Government und auf Grundlage des 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetzes (OZG) seien 17 Themenfelder mit rund 600 digitalisierenden Verwaltungsleistungen gebildet worden. Diese Themenfelder seien unter den Ländern aufgeteilt worden und würden in diversen Workshops bearbeitet. Zudem habe das Ministerium für Wirtschaft ein Förderprogramm für Modellkommunen aufgelegt, in dessen Rahmen Mustervarianten zur Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen entwickelt würden. Ferner werde unter dem Dach des KDN (Dachorganisation der kommunalen IT-Dienstleister in NRW) ein Serviceportal für NRW entwickelt.

Herr KA Switalski merkt im Anschluss an die PowerPoint-Präsentation an, dass der gewerbliche Bereich einen hohen Anteil der Arbeit des Straßenverkehrsamtes einnimmt.

Frau KA Köster-Flashar gibt zu bedenken, dass das Ziel einer erhöhten Nutzerfreundlichkeit mit der Einrichtung des Onlineverfahrens nicht erreicht werden könne und eine große Initiative nötig sei, dies an die Bürger heranzutragen.

Frau Heinz ergänzt, dass aufgrund der bisher fehlenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen Medienbrüche in Kauf genommen werden müssen, beispielsweise bei der Entwertung eines Führerscheins, die zwangsläufig durch die Behörde erfolgen müsse.

Auch Herr SB Nell steht dem komplizierten Verfahren kritisch gegenüber. Aus seiner Sicht müssten die Anträge, die an den Bürgerterminals gestellt werden können, den Bürgern zu Hause über einen geschützten Bereich im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Herr Hanheide schließt mit der Anmerkung, dass es für den Bürger derzeit einfacher sei, persönlich ins Straßenverkehrsamt zu kommen. Dies sei jedoch nicht Ziel der Digitalisierung.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.